Richtlinie des KreisSportBundes Friesland e.V.

- Förderung von Maßnahmen der Inklusion

Der KreisSportBund Friesland fördert im Rahmen der ihm für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Mittel Maßnahmen der Inklusion in den Sportvereinen.

1. Voraussetzungen

Vom KreisSportBund Friesland werden Maßnahmen der Inklusion gefördert, wenn

1.1
der Verein Mitglied im KreisSportBund Friesland ist,

1.2
der Verein im laufenden Kalenderjahr noch keinen Zuschuss aus Mitteln dieses Förderprogramms erhalten hat,

1.3
die unter Punkt 3. aufgeführten Vorgaben des Antragsverfahrens eingehalten werden.

2. Bemessung der Förderung

Der Zuschuss wird durch den Vorstand des KSB Friesland im Februar des laufenden Jahres nach den zur Verfügung stehenden Mitteln vergeben. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

3. Antragsverfahren und Durchführung

3.1
Von den Vereinen ist ein formloser Antrag zu stellen. Dieser ist mit einer Berechnung für den geplanten Aufwand und einer Kurzbeschreibung der Projektidee für die Inklusionsmaßnahme bis zum 31.01. für das laufende Jahr formlos an den KSB (Geschäftstelle) zu richten.

3.2
Nach dem 31.01. erteilt der KSB an den antragsstellenden Verein einen schriftlichen Bescheid über die Höhe der Förderung.

3.3
Nach Beendigung der Maßnahme (spätestens 4 Wochen nach Maßnahmenende) ist eine Rechnungskopie an den KSB zu senden. Zuviel gezahlte Zuschüsse sind vom Verein nach Abrechnung zurückzuzahlen.

4. Inkrafttreten/Gültigkeit

Diese Richtlinie tritt ab sofort in Kraft und ist bis zum 31.12.2024 befristet.